

Egal wie heiß der Sommer wird – die Seepolizei ist allzeit bereit

Der Polizeidienst auf dem österreichischen Teil des Bodensees wird durch die in Hard stationierte Seepolizei vollzogen.

Neben dem allgemeinen Polizeiauftrag der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit“ wird die Seepolizei auch im Sturmwarndienst und an der Hilfeleistung zu Wasser im Zusammenwirken mit den anderen Blaulichtorganisationen (Österreichische Wasserrettung, Feuerwehren Bregenz und Hard) auf dem Bodensee tätig. Hier sind insbesondere Lebensrettungen, die Bergung aus Notsituationen und die Suche nach vermissten und abgängigen Personen hinzuzählen.



Spezielle Aufgaben für die Seepolizei Hard

Der Überwachungsbereich nimmt ca. 50 km² der Gesamtfläche des Bodensees (536 km²) ein. Hinzu kommen noch ca. 5 km Flussstrecke auf dem Alten Rhein sowie jeweils ca. 8 km Flussstrecken auf dem Neuen Rhein, der Dornbirnerache und dem Lustenauer Kanal.

Die polizeiliche Arbeit endet jedoch nicht im oben beschriebenen Zuständigkeitsbereich, sondern wird auch länderübergreifend fortgeführt. Hierbei findet ein reger Kontakt zwischen den insgesamt 11 in der Schweiz und in Deutschland befindlichen Polizeidienststellen mit Seepolizei- bzw. Wasser-

schutzpolizeiaufgaben statt. Die exekutivspezifischen Aufgaben umfassen insbesondere die Erhebung bei Schiffs- und Bootsunglücken, die Nachforschung bei Straftaten, der Gewässerschutz und die Kontrolle von Befähigungsausweisen und der nautischen Ausrüstung von Booten.

Die Exekutivbeamten verfügen über Kenntnisse zur Identifizierung von Schiffskörpernummern (CIN), Motornummern und deren Codes, um inkriminierte Wasserfahrzeuge zu erkennen. In Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und dem Kompetenzzentrum für Bootskriminalität im deutschen Konstanz werden nicht nur nationale Erkenntnisse verwertet, sondern auch internationale Ermittlungen abgeglichen.

In Österreich gibt es 33 Dienststellen, die neben ihren sonstigen polizeilichen Aufgaben auch schiffahrtspolizeiliche Arbeiten erledigen.

Für Kinder am See gilt, besonders aber, wenn sie sich auf Booten auf dem See aufhalten, dass ihnen die speziellen Gefahren am See aufgezeigt werden. Der See selbst ist nicht mit einem Spielplatz zu verwechseln. Eltern sollten stets ein wachsames Auge auf ihre Sprösslinge werfen, denn die Gefahr des Ertrinkens kann schnell gegeben sein.

Nichtschwimmer oder ungeübte Schwimmer sollen sich nur mit passenden Rettungswesten auf den Booten aufhalten.



Bei Sturm und hohem Seegang sollte Rettungswestentragepflicht für alle an Bord selbstverständlich sein. Auch darf bei starker Sonneneinstrahlung nicht auf den Sonnenschutz – vor allem bei Kleinkindern – vergessen werden. Nicht mit vollem Magen schwimmen gehen oder überhitzt ohne vorherige Abkühlung ins Wasser springen!

In seichten Uferbereichen sollte vor dem Sprung ins kühle Nass die Wassertiefe ausgelotet werden. Auf offenem See immer in der Nähe des Bootes bleiben, denn schwimmende Personen können von anderen Bootsfahrern leicht übersehen werden (Verletzungen durch drehende Propeller!).

oben: Wasserproben sind obligat.

links: das wachsame Auge der Seepolizei

unten: Anhaltung zu Wasser

Alle Fotos: Wolfgang Efferl, IPA Vorarlberg

